

Gemeinsame Erklärung

des

**Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Milchindustrie-Verbandes e.V. (MIV) und
Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE)**

zur Kennzeichnung von Konsummilch

Technologische Weiterentwicklungen haben dazu geführt, dass in den Regalen des Handels neben der klassischen Konsummilch (pasteurisierte Konsummilch, die regelmäßig fünf bis sieben Tage haltbar ist) und der ultrahocherhitzten H-Milch (die regelmäßig eine Haltbarkeit von über drei Monaten hat) zunehmend auch eine länger haltbare Konsummilch angeboten wird. Für diese hat sich in Fachkreisen der Begriff ESL-Milch (ESL = Extended Shelf Life) etabliert. Die Haltbarkeit wird gegenüber der klassisch pasteurisierten Konsummilch auf ca. drei Wochen verlängert. Dies wird durch spezielle technische Herstellungsverfahren (Hoherhitzung / Mikrofiltration) erreicht.

Bei der Kennzeichnung der Konsummilch gibt es derzeit keine einheitliche Vorgehensweise, so dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht immer eine klare Unterscheidung zwischen der klassischen Konsummilch und der ESL-Milch möglich ist. Daher ist das BMELV in Gespräche mit MIV und HDE eingetreten, um eine eindeutige, differenzierende Produktinformation auf der Basis einer Selbstverpflichtung der Konsummilchhersteller zu erreichen.

Nach intensiven Beratungen haben sich das BMELV, der MIV sowie der HDE darauf verständigt, dass zukünftig folgende Vorgaben beachtet werden:

1. Kennzeichnung

- Die klassische Konsummilch wird künftig mit dem Zusatz „*traditionell hergestellt*“ gekennzeichnet.
- Die ESL-Milch trägt den Zusatz „*länger haltbar*“. Ein erläuternder Hinweis auf das konkret angewendete Herstellungsverfahren (Hoherhitzung / Mikrofiltration) wird zur Verbraucherinformation ausdrücklich begrüßt.

- Die Zusätze „*traditionell hergestellt*“ und „*länger haltbar*“ sind deutlich sichtbar für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Verbindung mit der Angabe der Verkehrsbezeichnung der Milch aufzubringen.
- Vorhandene Verpackungsbestände können aufgebraucht werden.
- Der MIV hat sich zudem darauf verständigt, dass bei ESL-Milch ein Mindesthaltbarkeitsdatum von maximal 24 Tage ab Produktion nicht überschritten wird.

2. Selbstverpflichtung der Milchindustrie

Die Konsummilchhersteller, die Mitglied im MIV sind, verpflichten sich, diese Regelungen auf freiwilliger Basis in Form einer Selbstverpflichtung umzusetzen.

Der HDE empfiehlt seinen Mitgliedsunternehmen, Eigenmarken der Handelshäuser in gleicher Weise zu kennzeichnen.

3. Verbraucherinformation und Evaluation

Ergänzend werden BMELV, MIV und HDE die Verbraucherinnen und Verbraucher in geeigneter Weise verstärkt über Herstellungsverfahren und Kennzeichnung von Konsummilch informieren. Maßgeblich ist, dass die neue Kennzeichnung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern Akzeptanz findet und ihnen eine eindeutige, differenzierende Produktinformation gibt.

Vor diesem Hintergrund wird BMELV nach einem Jahr der Anwendung und der praktischen Erfahrungen mit der neuen Kennzeichnung eine Evaluation der Regelung durchführen.

BMELV erklärt, dass die Ressortforschung eine vertiefende wissenschaftliche Analyse zum ernährungsphysiologischen Wert der ESL-Milchen im Vergleich zur klassischen Konsummilch durchführen wird. Der Zustimmung des BMELV zu dieser Gemeinsamen Erklärung liegen die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde, wonach maßgebliche Abweichungen im Hinblick auf den ernährungsphysiologischen Wert nicht bestehen.

Sollte darüber hinaus die Selbstverpflichtung sich nicht bewähren bzw. nur unzureichend umgesetzt werden, behält sich das BMELV die Möglichkeit vor, eine nationale Kennzeichnungsverordnung zu erlassen.